



Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Beirut informiert

Visumverfahren nach dem deutschen Ausländerrecht für beabsichtigte
Aufenthalte in Deutschland für mehr als 3 Monate, hier:

Familienzusammenführung zu den Eltern

Stand: März 2011

Die §§ 27 ff AufenthG sehen die Möglichkeit eines Familiennachzugs zu den Eltern oder zu einem Elternteil vor. Grundsätzlich ist dies nur für Kinder bis zum 16. Lebensjahr möglich.

Antragstellung:

Die Botschaft macht darauf aufmerksam, dass eine Antragstellung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvergabe wurde von der Botschaft der Firma Teleperformance übertragen. Sie erreichen diese nur über libanesisch Mobiltelefone unter der Nummer 1216, Montag bis Freitag von 08.00 h bis 17.00 h. Es entstehen an die Firma Teleperformance zu zahlende Kosten in Höhe von 0,75 US\$ pro Minute. Sie erhalten bei Anruf den nächsten freien Termin zur Antragstellung. Bitte planen Sie ein, dass es zu mehrtägigen Wartezeiten auf einen Termin kommen kann. **Sie müssen zur Antragstellung persönlich erscheinen. Sie müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden oder von einer sonstigen Person mit Vollmacht eines Erziehungsberechtigten.**

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen:

1. ein gültiger Reisepass,
2. 2 biometrietaugliche Passfotos mit hellem Hintergrund,
3. 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Visumanträge,

sowie die folgenden Dokumente, im Original oder in beglaubigter Kopie,
jeweils mit 2 Kopien:

- Geburtsurkunde des Kindes
- bei verheirateten Eltern:
deutsche Heiratsurkunde oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch bzw. libanesisch Heiratsurkunde, Ehevertrag und Ehebestätigung,
- bei geschiedenen Eltern:
Sorgerechterklärung bzw. –entscheidung,
- bei nicht verheirateten Eltern:
Nachweis über eine wirksame Vaterschaftsanerkennung,
- aktueller libanesischer Familienregisterauszug, bei (ehemaligen) Palästinensern Eintragungsbescheinigung,
- Fotokopien der Reisepässe beider Eltern,
- wenn der in Deutschland lebende Elternteil Ausländer ist:
Fotokopie des deutschen Aufenthaltstitel, Nachweis zum Wohnraum in Deutschland sowie Nachweise zu seiner Arbeitstätigkeit/seinem Einkommen,
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils,
- Bescheinigung über Reisebewegungen der libanesischen Generaldirektion für öffentliche Sicherheit für den in Deutschland lebenden Elternteil,
- bei Antragstellung in Begleitung einer sonstigen Person:
Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils bzw. beider Eltern

- wenn das Kind über 16 Jahre alt ist:
Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, welche auf Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) beruhen. Im Libanon erfüllt nur das Goethe Institut diesen Standard („Start Deutsch 1“),
- falls Sie sonstige nahe Verwandte im Bundesgebiet haben:
 - Fotokopie des Reisepasses dieser Personen mit Aufenthaltstitel

Allen arabischen Dokumenten ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen (ebenfalls mit 2 Kopien).

Dem Visumantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sein. Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen werden grundsätzlich zurückgewiesen und müssen einen neuen Termin zur Visumantragstellung vereinbaren.

Die Visastelle muss sich vorbehalten, im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise zu verlangen.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass in der Regel nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Die Anträge werden der zuständigen deutschen Ausländerbehörde zur Zustimmung übersandt. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel mindestens 4 Wochen, kann sich in Einzelfällen auf mehrere Monate erhöhen. Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird der Antragsteller/ die Antragstellerin von der Botschaft informiert, dass er/ sie einen Termin für die Vorsprache vereinbaren soll. Es wird dringend gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsfragen abzusehen, weil diese die Bearbeitungsdauer der Visumanträge verzögern.

Gebühren

Für die Bearbeitung eines Visumantrages für den Familiennachzug zu deutschen Eltern wird **keine** Gebühr erhoben.

Für die Bearbeitung eines Visumantrags für den Familiennachzug zu ausländischen Eltern wird eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro, **zahlbar** am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund**, erhoben.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Das oben genannte Reisedokument ist nicht visierfähig. Es muss daher zusätzlich beim deutschen Bundesministerium des Inneren eine Ausnahme von der Passpflicht beantragt werden. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein dritter Kopiensatz aller o. g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung zusätzlich Ihre Lebensmittelkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + Kopien) vor.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch das Verfahren in der Regel um 4- 8 Wochen.

Für das Verfahren werden insgesamt Gebühren in Höhe von 30,- Euro fällig. Die Gebühren sind am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. das Blattvisum nicht erteilt wird.